



Bundesverband e.V.

**Rentenkürzungen stoppen,
Altersarmut verhindern,
Lebensstandard sichern!**

*Forderungen der Arbeiterwohlfahrt nach
mehr Solidarität in der Alterssicherung*

Impressum

Herausgeber: AWO Bundesverband e. V.
Verantwortlich: Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender
Redaktion: Prof. Dr. Thomas Beyer, Brigitte Döcker, Dr. Joß Steinke
Satz: Linda Kutzki, Berlin

Das Papier ist nach Vorarbeit vom Fachausschuss Soziales und Gesundheit vom Präsidium am 09.05.2014 verabschiedet worden.

© AWO Bundesverband e. V. (AWO) – Verlag
Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: 030/26309-201
E-Mail: verlag@awo.org
www.awo.org

Mai 2014

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages oder Herausgebers.
Alle Rechte vorbehalten.

Rentenkürzungen stoppen, Altersarmut verhindern, Lebensstandard sichern!

Forderungen der Arbeiterwohlfahrt nach mehr
Solidarität in der Alterssicherung

Inhaltsverzeichnis

I. Besorgniserregende Trends	5
Dramatische Rentenentwicklung	5
Besonders negative Entwicklung in Ostdeutschland	7
Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben und in der sozialen Absicherung	7
II. AWO-Forderungen	9
Arbeitsmarktreformen	9
Arbeitsmarktpolitik stärken	9
Rentenniveau absichern	9
Renteneintrittsalter	10
Mehr Anerkennung für Kindererziehungs- und Pflegezeiten	11
Erwerbsminderungsrente	11
Ausbau der Rente zur Erwerbstätigenversicherung	12
Mindestsicherung in der Rentenversicherung	12
Rentenangleichung Ost	13
Rentenfreibetrag in der Grundsicherung	13
Rentenrechtliche Stellung von ALG II-Empfänger/innen wieder stärken	13
Kapitalgedeckte Altersversorgung	14
Literatur	15

I. Besorgniserregende Trends

Immer mehr Menschen müssen im Alter erfahren, was es heißt, nicht mehr aus eigener Kraft für sich sorgen zu können. Mit ihren vielfältigen Beratungs- und Betreuungsangeboten vor Ort erfahren die Einrichtungen der AWO dies früh und direkt. Die Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt hat sich 2012 eingehend mit der Frage beschäftigt, wie Altersarmut akut bekämpft und langfristig verhindert werden kann. Zu beachten ist, dass Armut ein hochkomplexes Phänomen ist, das über einfache Maßzahlen nur unzureichend abgebildet wird, zumal die individuelle Armutssituation immer in hohem Maße vom Haushaltskontext abhängt.

Die Bundesregierung legt ein Existenzminimum fest, indem es einen Steuerfreibetrag für Alleinstehende bestimmt (2013: 677 Euro im Monat). Zum anderen besteht nach der Definition durch die OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) Altersarmut für Alleinstehende bei einem Nettoeinkommen von weniger als 825 Euro. Hier wird das so genannte Nettoäquivalenzeinkommen als 60 Prozent des Medianeinkommens als Grenze herangezogen. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag bei Altersrentenzugängen (netto vor Steuern) lag 2012 nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung bei 718 Euro.

Derzeit sind Ängste um die eigene Zukunft im Alter eine zentrale Sorge der Menschen in Deutschland. Viele Menschen befürchten, mit ihrem Einkommen aus gesetzlicher Rentenversicherung oder privaten Vorsorgen unter diese Beträge zu rutschen. Für sie gibt es als letzte Sicherung die Grundsicherung im Alter. Nach dem AWO Sozialbarometer vom Januar 2013 haben 58 Prozent der Befragten Angst, von der eigenen Rente in Zukunft nicht den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Beinahe zwei Drittel (63 Prozent) haben die Sorge, ihre Mittel könnten später nicht ausreichen, um sich vor allem bei Pflegebedürftigkeit eine angemessene Versorgung leisten zu können.¹

Diese Sorgen und Ängste sind berechtigt, denn es wird immer deutlicher, dass wir stellenweise einen massiven Abwärtstrend bei den Renten verzeichnen

müssen, der immer weitere Teile der Bevölkerung erfassen wird. Ursachen sind die Rentenreformen der vergangenen Jahre, eine Ausweitung des Niedriglohnssektors sowie eine Zunahme brüchiger Erwerbsverläufe und atypischer Beschäftigung. Gleichzeitig wird die Gruppe der Älteren immer größer.

Dramatische Rentenentwicklung

Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) sind und bleiben absehbar die wichtigste Einkommensquelle im Alter. Das macht der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2012 einmal mehr deutlich. Der Bericht führt aus, dass die GRV im gesamten Bundesgebiet 75 Prozent aller Alterssicherungsleistungen für über 65-Jährige ausmacht. Im Osten ist der Anteil der GRV am gesamten Leistungsvolumen mit 98 Prozent noch höher als im Westen (71 Prozent). Betriebliche Altersvorsorge oder Zusatzversicherungen spielen beim Einkommen im Alter im Osten keine, im Westen eine geringe Rolle. Ähnliches gilt für privates Vermögen. Vermögenswerte konzentrieren sich in hohem Maße gerade auf die Menschen, die vergleichsweise hohe Rentenanwartschaften besitzen (vgl. Steinke 2013). In Zukunft sind hier Veränderungen zu erwarten, künftige Rentner/innen werden mehr Einkünfte aus privaten Versicherungen erwarten können. Im Westen ist eine höhere Bedeutung der Betriebsrenten absehbar. Aber zum einen werden Einkommen aus der GRV weiter die wichtigste Einnahmequelle im Alter bleiben. Zum anderen sind im Osten weit geringere Einkünfte aus Betriebsrenten und privat angespartem Vermögen zu erwarten als im Westen.

Wie realistisch die negativen Erwartungen der Menschen sind, die das AWO-Sozialbarometer aufzeigt, wird erkennbar an den Zahlbeträgen für Neurentner/innen – also dem Bruttoeinkommen der Rentnerinnen und Rentner. Diese sinken immer weiter ab. Wer erstmalig eine Rente erhält, liegt immer deutlicher unter den Zahlbeträgen, die langjährige Rentner/innen erhalten. 2010 lag die Differenz zwischen Bestand und Neuzugängen im Osten bereits bei minus 182 Euro – Tendenz steigend (vgl. BAGSO 2011). Jede Rentnerin bzw. jeder Rentner erhält somit im Durchschnitt weniger Einkommen als die jeweils älteren Pendanten. Nominellen Anstiegen stehen Preissteigerungen gegenüber, die insgesamt zu hohen Kaufkraftverlusten geführt haben, die in den

¹ Befragt wurden 1 000 Personen ab 18 Jahren im Zeitraum 2.1.–3.1.2013. Die Studie wird monatlich von TNS Infratest im Auftrag des AWO Bundesverbandes durchgeführt, siehe auch AWO-Pressemitteilung vom 14.1.2013.

letzten zehn Jahren bei ca. 10 Prozent taxiert werden können.

Die Rentenentwicklung hängt von vielen Faktoren ab. Die ökonomische Entwicklung spielt hier eine Rolle, ebenso wie politische Veränderungen in der Rentenversicherung, bei den staatlichen Transfersystemen und am Arbeitsmarkt. Trotz dieses Vorbehalts gegenüber Prognosen ist es alarmierend, dass das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) mit einem weiteren Absinken des durchschnittlichen Rentenniveaus rechnet. In Ostdeutschland ist zu erwarten, dass die durchschnittlichen Rentenwerte deutlich unter das Grundsicherungsniveau sinken werden. Die jüngsten vom DIW untersuchten Altersgruppen ostdeutscher Männer liegen bei einem durchschnittlichen Erwartungswert von um die 600 Euro Renteneinkommen, das bedeutet einen Rückgang im Vergleich zu den älteren Kohorten um 67 Prozent (vgl. Geyer/Steiner 2010).

Diese Entwicklung hat eine ganze Reihe von Gründen. Zum einen setzt die auf dem Äquivalenzprinzip fußende Rentenversicherung weiterhin auf stabile Erwerbsbiografien mit auskömmlichen Einkommen. Längere Erwerbslosigkeit, Beschäftigung im Niedriglohnssektor, Beschäftigung in so genannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen wie Leiharbeit, Minijobs etc. sowie prekäre Selbstständigkeit bzw. Wechsel zwischen selbstständiger und abhängiger Beschäftigung sind immer häufigere Ursachen geringer Renteneinkommen im Alter. Simonson et al. (2012) zeigen in einer aktuellen Studie, dass im Zeitverlauf immer mehr Menschen von Teilzeit und Diskontinuitäten geprägte Erwerbsverlaufsmuster aufweisen. Dagegen nimmt der klassische Arbeitnehmer, der kontinuierlich vollzeitbeschäftigt ist und auf den die deutsche Rentenversicherung im Grunde setzt, über die betrachteten Kohorten hinweg immer mehr ab.

Zum anderen spielen die Reformen der letzten Jahre eine wichtige Rolle. Die große Rentenreform 2001 markierte einen Paradigmenwechsel weg vom ausgabenorientierten Einnahmesystem hin zum einnahmeorientierten Ausgabesystem. Nicht mehr die Alterssicherung stand im Vordergrund, sondern die Stabilisierung der Beitragshöhe angesichts des demografischen Wandels. In diesem Zusammenhang wurden sogenannte Dämpfungsfaktoren in die Rentenanpassungsformel eingebaut, die Beitragsstabilität gewährleisten sollten, letztlich aber massiv da-

zu beigetragen haben, dass die Sorge um die Alterssicherung wächst. Riester-Faktor, Nachhaltigkeitsfaktor und Ausgleichsfaktor (oder Nachholfaktor) sind dafür verantwortlich, dass Rentenanpassungen im Vergleich zur Lohnentwicklung geringer ausfallen als vor den Reformen 2001. Die Bundesregierung gibt auf Basis von Modellrechnungen (mittlere Lohn- und Beschäftigungsvariante) für 2013 ein Nettorentenniveau vor Steuern von 48,9 Prozent an. Im Jahr 2003 lag dieser Wert noch bei rund 53 Prozent. Seit 2004 gilt ein Nettorentenniveau von 46 Prozent vor Steuern im Jahr 2020 und von 43 Prozent netto vor Steuern im Jahr 2030 als Schwelle, ab der die Bundesregierung eingreifen muss. Die beiden festgelegten Grenzwerte beschreiben somit keine automatischen Untergrenzen für die Renten. Es ist lediglich so, dass die Bundesregierung im Falle, dass die Renten unter die Schwellen sinken „Vorschläge für geeignete Maßnahmen“ an den Gesetzgeber übermitteln muss.

Eigentlich sollte die so geschaffene Lücke durch eine private und staatlich geförderte Altersvorsorge geschlossen werden, was jedoch nicht einmal im Ansatz erfolgt ist. Die 2007 eingeführte Erhöhung des Renteneintrittsalters ist ebenfalls in diesem Zusammenhang zu nennen. Sie führt in vielen Fällen zu hohen Abschlägen, die nicht immer aus freien Stücken in Kauf genommen, sondern gerade im Falle einer Erwerbslosigkeit auch erzwungen werden.

Die vollen Erwerbsminderungsrenten sind auf ein Maß abgesunken, das kaum noch vertretbar ist. Die Leistung erhält, wer die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt, in den letzten 60 Monaten vor Erwerbsminderung 36 Monate lang Pflichtbeiträge eingezahlt hat und weniger als drei Stunden (volle Erwerbsminderung) pro Tag erwerbsfähig ist. Eine Vergrößerung der Lücke zwischen Erwerbsaustritt und berechnetem Renteneintritt hat hier zu einer drastischen Absenkung der Renten geführt. Die durchschnittliche Höhe der Rente wegen Erwerbsminderung insgesamt lag 2012 nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund für Neuzugänge bei 607 Euro im Monat (netto vor Steuern). Damit liegen diejenigen, die Erwerbsminderungsrenten neu beziehen, im Durchschnitt 100 Euro unter dem Wert der Grundsicherung im Alter (2012: 707 Euro). Wie Börsch-Supan et al. (2013: 25) anmerken, ist dies besonders prekär, weil die Bezieher/innen „[...] eingeschränkt sind, durch Arbeit ihre finanzielle Situation zu verbessern.“ Armut ist daher bei Er-

werbsminderungsrentner/innen besonders wahrscheinlich.

Dramatisch verschärft wird der Abstieg in die Armut durch den übereilten Verweis Versicherter an die Erwerbsminderungsrente. Vielen Versicherten werden wenige Tage nach einem „Schadensfall“/einer Erkrankung die sicher geglaubten Ansprüche gegen den Arbeitsgeber (Lohnfortzahlung) und gegen die Krankenkasse (Krankengeld) durch Entzug der „Gestaltungsfreiheit“ (§ 51 SGB V) gestrichen. Durch den unmittelbaren Zugang in die Erwerbsminderungsrente, werden die Ansprüche noch weiter gekürzt als dies nach abgelaufener Lohnfortzahlung und nach Ende des Krankengeldbezugs der Fall wäre. Ohne jede Mitwirkungsmöglichkeit stürzen Versicherte auf das niedrige Niveau die Erwerbsminderungsrente ab. Dies hat immer ein erhebliches Absinken des Lebensstandards zur Folge. Altersarmut ist eine häufige Folge. Eine übereilte Zuweisung in die Erwerbsminderungsrente belastet nicht nur die Betroffenen. Die Rentenversicherung wird oft zu früh mit neuen Rentenfällen belastet – zur Entlastung der Arbeitgeber und der Krankenversicherung.

Insgesamt ist bei den Renteneinkommen eine besorgniserregende Entwicklung eingetreten, die auch durch die niedrige Inanspruchnahme der Grundsicherungsleistung (rund 3 Prozent) nicht entkräftet werden kann. Nach Becker (2012) nehmen rund 70 Prozent der älteren Leistungsberechtigten die ihnen zustehenden Leistungen gar nicht in Anspruch. Eine Rolle spielen hier die bei Älteren höhere Schamgrenze sowie Unkenntnis und die Angst, das Amt könne sie zum Umzug zwingen.

Besonders negative Entwicklung in Ostdeutschland

In Ostdeutschland sind die sich abzeichnenden negativen Entwicklungen besonders dramatisch. Im Bestand derjenigen, die heute Renten beziehen, zeigt sich dies erst allmählich. Denn die Strukturen in der Rente spiegeln noch die Vollzeiterwerbsbiografien in der DDR wider. Daher stehen vor allem die Frauen in Ostdeutschland deutlich besser da als Frauen im Westen. Dies ist für diejenigen, die nach der Wende diskontinuierliche Erwerbsverläufe hatten, jedoch nicht mehr so. Sie müssen damit rechnen, Leistungen der Grundsicherung im Alter zu beziehen. Das gilt insbesondere für die Menschen, die

mehrere Jahre im SGB II-Leistungsbezug verbracht haben. Die hohe SGB II-Quote in ostdeutschen Bundesländern führt daher zu vorprogrammierter Altersarmut. Die generell schlechte Arbeitsmarktlage ergibt zusammen mit der oben skizzierten Absenkung des Rentenniveaus eine fatale Situation in einigen Regionen des Ostens.

Im Ergebnis wird die gesetzliche Rente für die Meisten derjenigen, die ab Ende der 2020er Jahre in Rente gehen, unter der Grundsicherung liegen. Hinzu kommt, dass anders als im Westen funktionierende Ehen kaum davor schützen können, da auch die Partner/innen häufig lediglich Ansprüche unterhalb der Grundsicherung haben. Betriebsrenten, private Vorsorge, Erbschaften oder Immobilienvermögen sind im Osten kaum vorhanden. Negativ wirkt sich hier besonders der Umstand aus, dass die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II seit Januar 2011 nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind.

Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben und in der sozialen Absicherung

Frauen stellen ebenfalls eine Gruppe dar, die sich nicht auf eine auskömmliche Alterssicherung verlassen kann – und das, obwohl gerade sie häufig besonders viel für die Gesellschaft getan haben. In Westdeutschland werden die Problemlagen immer deutlicher sichtbar. Heutige Rentnerinnen folgten vielfach dem in der Nachkriegszeit gängigen klassischen Familienmodell und arbeiteten als Hausfrauen, ohne dabei eigenes Einkommen zu erzielen. Frauen, die neben der Betreuung von Kindern und der Pflege von Angehörigen noch kleinere Jobs angenommen haben, erreichen oft nur über die Hinterbliebenenrente ein ausreichendes Einkommen. Letztlich ist diese Konstellation nur so lange armutsvermeidend, wie die familiäre Lage stabil bleibt. Genau dies ist jedoch in einer Gesellschaft mit hoher Lebenserwartung, immer unsichereren Arbeitsmärkten, zunehmend instabilen Partnerschaften und dem im Unterhaltsrecht geltenden Grundsatz der Eigenverantwortung immer ungewisser. Trennungen sind für Frauen trotz Unterhalt und Vermögensaufteilung oft mit Armutslagen im Alter verbunden. Grabka et al. (2013) belegen, dass die Vermögen der Männer in Ehen im Durchschnitt 33 000 Euro über den Vermögen der Frauen liegen. Zwar wird das

Vermögen im Falle einer Scheidung geteilt, allerdings haben Männer in aller Regel schon vor der Hochzeit deutlich mehr Vermögen angesammelt, das beim Zugewinnausgleich nicht geteilt wird.

Entgegen der Erwartungen nimmt die Abhängigkeit der Frauen von Männern in Bezug auf ihre Absicherung im Alter nicht ab. Simonson et al. (2012) zeigen, dass die Hausfrauentätigkeit zwar schon bei den Babyboomer-Jahrgängen zurückgeht – jedoch nur zugunsten von Teilzeittätigkeit. Frauen, die die meiste Zeit ihres Erwerbslebens Vollzeit arbeiten, werden sogar seltener. Ein Anstieg wird vor allem bei den diskontinuierlichen Erwerbsverläufen – gerade in Ostdeutschland – verzeichnet. Und auch eine vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebene Studie bestätigt, dass Frauen in Minijobs „gefangen“ bleiben, da daraus fast nie reguläre Beschäftigung entstände (BMFSFJ 2013). Vor allem Ehefrauen würden in Minijobs arbeiten, weil die institutionalisierten Anreizstrukturen wirken, wie die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse des Partners sowie die Befreiung von Steuern und Sozialabgaben.

Darüber hinaus bekommen Frauen deutlich weniger Gehalt als Männer. Hier spielen u.a. die niedrigen Lohnstrukturen in den klassischen Frauenberufen eine Rolle. Aber auch wenn sie die gleiche Arbeit verrichten, verdienen Frauen im Durchschnitt 22 Prozent weniger Geld als Männer. Der Lohnunterschied steigt noch mit zunehmender Berufstätigkeit. Hinzu kommen die Lohnneinbußen von Frauen durch geburtsbedingte Erwerbsunterbrechungen, welche allein anhand der berechneten Lohnsumme bis zum 46. Lebensjahr zu einem sogenannten Career Wage Gap von 20,68 Prozent führen (vgl. Boll 2011).

Unabhängig davon ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass sich die über staatliche Anreizsysteme

geförderte Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben bis ins hohe Alter niederschlägt. Über 50-Jährige Frauen, die sich trennen, sind somit insgesamt schlecht abgesichert. Haben sie Kinder, wird das Geburtsdatum entscheidend. Erst für ab 1992 geborene Kinder werden drei Jahre Erziehungszeiten angerechnet. Ist das Kind vor 1992 geboren, können sie nur ein Jahr geltend machen. Hier sieht der Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) Verbesserungen vor (Stand: 15.1.2014). Die Kindererziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, sollen um einen Entgeltpunkt bessergestellt werden. Allerdings führen die noch immer unterschiedlichen Rentenwerte in Ost und West zu differierenden Absicherungen. Die Ungleichbehandlung der Kindererziehungszeiten wird in der nachfolgenden Tabelle zum Ausdruck gebracht.

Das Prinzip der solidarischen und dynamischen Rentenversicherung ist dazu geeignet, die bestehenden und sich abzeichnenden Probleme zu lösen. Die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung war und ist daher die Kernforderung der AWO in diesem Zusammenhang. So sind die Eckpunkte in erster Linie auf eine leistungsfähige gesetzliche Rentenversicherung ausgerichtet, deren weitere Aushöhlung aufzuhalten ist und in der das Sicherungsziel einer lebensstandardsichernden Rente wieder den Vorrang bekommt. Die Prämisse, dass Menschen, die ihr Leben lang viel gearbeitet haben, auch im Alter auf eine lebensstandardsichernde Rente bauen können, ist unverzichtbar. Die Rentenversicherung kann dies leisten und hat sich in dieser Hinsicht bereits lange bewährt. Dass im Zusammenhang mit den fälligen Rentenreformen auch die rentenrechtliche Stellung der Empfänger/innen von SGB II-Leistungen wieder zu stärken ist, gehört ebenfalls zum Forderungskatalog der AWO.

Rentenrechtliche Absicherung von Kindererziehung (für 1 Kind)			
	Geboren vor 1992 (1 Entgeltpunkt)	Geboren nach 1991 (3 Entgeltpunkte)	Differenz /Monat
West	28,14 Euro	84,42 Euro	rd. 56 Euro
Ost	25,74 Euro	77,22 Euro	rd. 52 Euro
Differenz O – W mtl.	2,40 Euro	7,20 Euro	

Aktuelle Werte ab 1.7.2013

II. AWO-Forderungen

Das Prinzip der paritätischen Finanzierung ist wieder zu stärken. Es war und ist Voraussetzung für eine solide Rentenpolitik. Zusätzliche Absicherungen können durchaus eine sinnvolle Ergänzung sein. Die Rentenkürzungspolitik der letzten Jahre mit Verweis auf eine zusätzliche, kapitalgedeckte Versicherung ist für die AWO jedoch nicht weiter tragbar. Die Riesterreente ist in ihrer jetzigen Form gescheitert, sowohl im Hinblick auf ihre Reichweite als auch im Hinblick auf ihre Renditen. Die Alterssicherung zunehmend auf kapitalgedeckte Versicherungen zu stützen ist deswegen grundsätzlich der falsche Weg. Klar ist: Ohne echte Arbeitsmarktreformen wird jedes Rentenkonzept ins Leere laufen. Eine gute Rente basiert auf einer soliden Erwerbsbiografie.

Arbeitsmarktreformen

Reformen am Arbeitsmarkt sind eine Kernforderung der AWO, denn die derzeitigen Bedingungen führen dazu, dass viele Menschen im Alter unzureichend abgesichert sind. Die AWO unterstützt daher die Umsetzung eines flächendeckenden Mindestlohns, die durch das Tarifautonomiestärkungsgesetz (Stand: 19.3.2014) von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde. Sie fordert darüber hinaus die Eindämmung von Minijobs, Zeitarbeit und sachgrundlosen Befristungen sowie ein Maßnahmenbündel zur Schließung der Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen. Dazu gehören verbindliche Entgeltgleichheit und eine Stärkung der Tarifverträge.

Zudem sind Maßnahmen zu ergreifen, die lohnabhängige Beschäftigung bis zum Alter von 67 Jahren ermöglichen. Hier ist eine Verstärkung der betrieblichen Weiterbildungsaktivität dringend geboten, die nach wie vor unzureichend ist und sich sehr häufig nicht auf ältere Arbeitnehmer/innen erstreckt. Passende Bildungsmaßnahmen sowie betriebliche Instrumente der Gesundheitsförderung sind auszubauen. Grundsätzlich sind derartige innerbetriebliche Maßnahmen von den Betrieben selbst zu finanzieren. Bundesprogramme (z. B. WeGeBAU) können jedoch dazu beitragen, dass derartige Initiativen ergriffen und die Rolle von Betriebsräten in diesen Prozessen gestärkt werden (siehe Adamy 2012).

Arbeitsmarktpolitik stärken

Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um die zuletzt stark reduzierten Bemühungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik wieder zu stärken. Das gilt gerade für den Bereich der Grundsicherung, in dem viele Menschen seit Jahren im System verharren. Der Eingliederungstitel zum SGB II ist wieder auf das Niveau von 2010 zu erhöhen. Nur eine nachhaltig finanzierte Arbeitsmarktpolitik ermöglicht nachhaltige Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Interesse der Erwerbslosen. Die Instrumente sind zudem so auszubauen, dass ein sozialer Arbeitsmarkt möglich ist. Die AWO hat dazu ein mehrstufiges durchlässiges Konzept entwickelt, das die dringend nötige Betreuung und Coaching-Elemente vorsieht. Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege spricht sich dafür aus (Broschüre zum Sozialen Arbeitsmarkt, abrufbar unter: awo-informationservice.org).

Dringend erforderlich sind auch Investitionen in das so genannte Übergangssystem zwischen Schule und Beruf. Nach Angaben des DGB verharren in der Gruppe der 20- bis 34-Jährigen insgesamt 2,21 Millionen Menschen ohne Berufsabschluss – Tendenz steigend. Besonderes Augenmerk muss auch den „ungenutzten Potentialen“ gelten. Dies schließt Bildungsmaßnahmen für Jugendliche ohne berufliche Perspektive sowie obdachlose Jugendliche (ca. 24 000), junge Flüchtlinge und Nachqualifizierungen für junge Erwachsene ohne Ausbildung (1,44 Mio.) ein.

Rentenniveau absichern

Das gesamte System der Rentenversicherung wird ins Wanken geraten, wenn ein Großteil derer, die ihr Leben lang gearbeitet haben, beim Sozialamt Leistungen der Grundsicherung im Alter beantragen müssen. Schon deswegen ist eine weitere Absenkung des Rentenniveaus zu verhindern. Weitere Einschnitte und Kürzungen sind nicht mehr hinnehmbar. Ziel der Alterssicherungspolitik muss es sein, dass die Versicherten sich auf eine lebensstandardsichernde Rente verlassen können. Die Rente muss dazu wieder auf jährlichen und lohnorientierten Rentenanpassungen basieren. Sicherzustellen ist, dass diese Anpassungen mindestens die inflationsbedingten Wertverluste der Renten auffangen. Die

AWO fordert in diesem Zusammenhang eine Streichung der Dämpfungsfaktoren aus der Rentenanpassungsformel.

In den neuen Bundesländern wäre die Abschaffung des Nachholfaktors kostenneutral, da der Ausgleichsbedarf bereits ausgeschöpft ist. Die Abschaffung des Nachholfaktors käme den Rentner/innen in den alten Bundesländern zugute, da hier noch ein Nachholbedarf von 0,46 Prozentpunkten (Stand: August 2013) besteht, der mit von der Rentenanpassung 2014 abgezogen wird.

Vor allem jedoch sind die Streichungen von Riesterfaktor und Nachhaltigkeitsfaktor dazu geeignet, das Rentenniveau in etwa auf heutigem Niveau bei rund 49 Prozent des durchschnittlichen Jahresentgelts zu stabilisieren. Die AWO fordert darüber hinaus eine Erhöhung auf ein Rentenniveau von über 50 Prozent. Der DGB hat vorgerechnet, dass eine schrittweise Anpassung der Rentenbeiträge nach oben realisierbar wäre – unter der Voraussetzung, dass die starre Regel der Beitragssatzsenkung, die fällig ist, sobald die Rücklagen der Rentenkasse 1,5 Monatsausgaben übersteigen, gestrichen wird. Wenn heute mit dem Ansparen einer Demografie-Reserve begonnen wird, ist ein wichtiger Schritt getan. Allerdings sind weitere Maßnahmen unumgänglich, um eine Anhebung auf über 50 Prozent netto vor Steuern zu realisieren. Der SoVD hat berechnet, dass eine Rückkehr auf ein Rentenniveau von 53 Prozent Mehrkosten in Höhe von 47 Mrd. Euro pro Jahr zur Folge hätte. Das verdeutlicht die Größenordnung und zeigt, in welchem Umfang jährliche Rentenanpassungen nach heutiger Sachlage notwendig sind.

In diesem Zusammenhang sollte darüber nachgedacht werden, welche neuen Wege im Bereich der Finanzierung gegangen werden könnten. Denkbar ist beispielsweise die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe im Rahmen der Steuergesetzgebung, über die technologieintensive Betriebe besonders herangezogen werden und deren Einnahmen in Form eines Bundeszuschusses der GRV zugute kommen.

Renteneintrittsalter

Solange die Erwerbsbeteiligung der Älteren so niedrig ist wie derzeit, ist die „Rente mit 67“ ein Rentenkürzungsprogramm, weil viele Menschen gezwungen sind, mit höheren Abschlägen ihre Rentenansprüche vorzeitig geltend zu machen. Die AWO fordert daher, die „Rente mit 67“ so lange auszusetzen, bis mindestens 50 Prozent der 60- bis 64-Jährigen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat zuletzt eine Beschäftigungsquote für diese Altersgruppe von 29,2 Prozent gemessen (Stand: September 2012).

Die AWO fordert zudem flexiblere Übergangsmodelle, die frühere Teilrenten ermöglichen, ohne die Beitragszahler insgesamt zu belasten. Dazu gehören die Schaffung der Möglichkeit, individuelle Zusatzbeiträge an die Rentenversicherung zu leisten, mit denen bei früherem Renteneintritt Abschläge aufgefangen werden können sowie die Förderung von Zeitwertkonten auf der Basis von Tarifverträgen. Zeitwertkonten bieten die Möglichkeit, mittels Entgelt- und/oder Arbeitszeitbestandteilen, Zulagen und Sonderzahlungen ein Wertguthaben anzusparen und zu verzinsen, das in der „Freistellungsphase“ als Entgelt ausgezahlt wird. Mit derartigen Instrumenten besteht die Möglichkeit, früher aus dem Erwerbsleben auszusteigen oder die letzten Erwerbsjahre Teilzeit zu arbeiten und trotzdem finanziell abgesichert zu sein.

Generell begrüßt hat die AWO den Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) [Stand: 15.1.2014]. Ziel der vorgelegten Regelung ist es, dass langjährig Versicherte, die 45 Beitragsjahre (einschließlich Zeiten der Arbeitslosigkeit) erreicht haben, nach vollendetem 63. Lebensjahr abschlagsfrei in Rente gehen können. Das Zugangsalter, ab dem dies möglich ist, wird parallel zur Anhebung des allgemeinen Renteneintrittsalters auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben. Die AWO fordert in diesem Zusammenhang den Einbezug von Zeiten des ALG II-Bezugs, was derzeit nicht vorgesehen ist.

Den in der Regelung erkennbaren grundsätzlichen Gedanken, dass die generelle Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 große Probleme aufwirft und für viele Menschen kaum realisierbar ist, begrüßt die AWO. Allerdings wird die Regelung dem Anspruch, hier Gerechtigkeitslücken zu schließen, nur ansatzweise gerecht. Profitieren werden in allererster Linie Männer, die heute um die 60 Jahre alt sind und eine lückenlose Erwerbsbiografie aufweisen. Insofern macht das RV-Leistungsverbesserungsgesetz die generellen Forderungen nach flexiblen Übergangsmodellen und Aussetzung der Rente mit 67 keineswegs obsolet.

Mehr Anerkennung für Kindererziehungs- und Pflegezeiten

Wer Kinder erzieht oder Angehörige pflegt, erbringt Leistungen für die Gesellschaft, die diese auch in Form einer eigenen Absicherung im Alter entgelten muss. Das ist eine Kernauffassung der AWO. Insofern ist die Regelung im Entwurf des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes (Stand: 15.1.2014), dass die rentenrechtliche „Gerechtigkeitslücke“ zwischen Kindern, die vor 1992 und nach 1992 geboren sind, zumindest ein Stück weit geschlossen wird, zu begrüßen.

Ziel der Reform ist es, dass für alle, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt in der Alterssicherung berücksichtigt werden soll. Zum einen beträgt der Abstand zwischen den Anerkennungen von Erziehungszeiten noch immer einen Entgeltpunkt. Zum anderen bleibt die Ungleichheit zwischen Kindern in Ost- und Westdeutschland bestehen. Bei Kindern, die nach 1992 in den neuen Bundesländern geboren sind, beträgt die Differenz zum Wert in Westdeutschland rund 7,20 Euro monatlich. Vor allem ist im Besonderen auf die Frage der Finanzierung hinzuweisen, die im Entwurf des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes unzureichend geregelt ist. Die Aufwertung der Kindererziehungszeiten ist aus Sicht der AWO eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Bundeszuschuss sollte daher nicht wie im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen erst 2019 angehoben werden, sondern möglichst zu einem früheren Zeitpunkt.

Über das RV-Leistungsverbesserungsgesetz hinaus sind die Rentenversicherungsbeiträge für Pflegenden anzuheben, um zu vermeiden, dass pflegebedingte Unterbrechungen der Erwerbsarbeit nicht in Altersarmut münden. Sie sind von der Pflegekasse zu tragen. Die Rentenversicherungsbeiträge sollen sich deutlich erhöhen und nach der Pflegestufe richten. Mindestens in der höchsten Pflegestufe sollten 100 Prozent gelten, so dass entsprechend ein Entgeltpunkt erreicht wird, was dem Durchschnittsverdienst entspricht. Pflegenden sollte über die in § 2 Pflegezeitgesetz (PflegeZG) geregelte kurzzeitige Arbeitsverhinderung hinaus der Anspruch auf eine berufliche Auszeit oder eine Unterbrechung eingeräumt werden, der eine geregelte Rückkehr ins Erwerbsleben garantiert.

Erwerbsminderungsrente

Wie beschrieben sind gerade die Bezieher/innen von Erwerbsminderungsrenten zunehmend schlecht abgesichert. Problematisch ist hier, dass sie mit hohen Abschlägen rechnen müssen. Hinzu kommt, dass ihre letzten Einkommen, die als Berechnungsgrundlage herangezogen werden, in aller Regel niedrig sind. Die Ursachen dafür liegen zum einen darin, dass dem Anspruch einer Erwerbsminderungsrente im Regelfall eine längere Krankheitsperiode vorausgeht, die bereits niedrige Einkommen zur Folge hatte. Zudem sind die Einkommen in jüngeren Berufsjahren ebenfalls niedriger als in den letzten Jahren vor dem Renteneintritt. Die negativen Rentenentwicklungen in diesem Bereich sind nicht länger zu akzeptieren. Daher ist die Wiederabsicherung des Erwerbsminderungsrisikos durch Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Kernforderung der AWO.

Die AWO begrüßt die im RV-Leistungsverbesserungsgesetz (Stand: 15.1.2014) vorgesehene längst überfällige Anhebung der Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente zum 1.7.2014 um zwei Jahre (von 60 auf 62). Diese Anhebung soll in einem Schritt erfolgen und nicht stufenweise, gerade dies bewertet die AWO überaus positiv. Auch die bereits im Zuge des Regierungsdialogs Rente als sog. „Günstigerprüfung“ vorgestellte Besserbewertung der Zu-

rechnungszeit, nach der in den letzten vier Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung reduzierte und für den Betroffenen oft ungünstige Zeiten nicht mit gerechnet werden, ist aus Sicht der AWO uneingeschränkt zu begrüßen.

Angesichts der teils dramatischen Lage der Erwerbsminderungsrentner/innen – die durchschnittliche Höhe der Rente wegen Erwerbsminderung insgesamt lag im Jahr 2012 nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund für Neuzugänge bei 607 Euro im Monat (netto vor Steuern) – fordert die AWO allerdings in einem zweiten Reformschritt noch weitergehende Reformen und spricht sich für eine Abschaffung der 2001 eingeführten Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten aus.

Darüber hinaus sind die Zurechnungszeiten nochmals zu verändern. Nach dem vorliegenden Entwurf werden die Erwerbsminderungsrentner/innen so gestellt, als hätten sie bis zum vollendeten 62. Lebensjahr weitergearbeitet und Rentenbeiträge entrichtet. Diese Altersgrenze ist nach unseren Vorstellungen auf 63 anzuheben. In diesem Alter ist ein Altersrentenbeginn möglich und sie markiert nun auch das Alter, ab dem nach dem vorliegenden Entwurf ein abschlagsfreier Rentenzugang möglich ist. Daher markiert das Alter von 63 eine logische und nachvollziehbare Referenzmarke.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang weitere Reformen, die auch die Grundsicherung bei Erwerbsminderung einbeziehen. Erwerbsminderungsrenten werden seit 2001 fast immer befristet bewilligt. So landen viele erwerbsgeminderte Menschen in Sozialhilfe und SGB II. Eine Fehlsteuerung ist unverkennbar: Gerade die Grundsicherung für Arbeitsuchende sollte ausschließlich für die Menschen greifen, bei denen eine Chance auf einen Übergang in Erwerbsfähigkeit gegeben ist. Wir fordern, die Öffnung der Grundsicherung bei Erwerbsminderung auch für zeitweise voll erwerbsgeminderte Menschen. Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass Versicherte nicht durch zu schnellen Verweis an die Erwerbsminderungsrente mehrfach zugunsten von Krankenversicherungen und Arbeitgebern Ansprüche auf Leistungen einbüßt. An der Nahtstelle zwischen Krankenversicherung und Rentenversicherung ist die sogenannte „Gestaltungsfreiheit“ zukünftig nur mit Beteiligung des Betroffenen zu verändern (§ 51 SGB V ist zu ändern).

Dass das Reha-Budget nach dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz durch die Einführung einer Demografiekomponente bedarfsgerecht ausgestaltet werden soll, begrüßt die AWO sehr. Das derzeit zu knappe Reha-Budget hat bereits negative Folgen im Hinblick auf den Zugang zu Reha-Leistungen. Das ist auch deswegen problematisch, weil über Reha-Leistungen Zugänge in Erwerbsminderungsrenten vermieden werden können. Die AWO fordert eine zeitnahe Evaluation der Demografiekomponente in Bezug auf die Frage, ob diese eine bedarfsgerechte Ausstattung gewährleistet und den Zugang zu entsprechenden Leistungen in ausreichendem Maße ermöglicht.

Ausbau der Rente zur Erwerbstätigenversicherung

Zu den wichtigsten Forderungen der AWO gehört die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, die alle gesellschaftlichen Gruppen umfasst. Dabei geht es zum einen darum, das perspektivisch durch Einbeziehung derjenigen, die außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert sind (z.B. Politiker, Beamte und Freie Berufe etc.), die Basis der solidarischen Sozialversicherung verbreitert wird. Zum anderen geht es aber auch um eine dringend gebotene bessere Absicherung derjenigen, die kaum Ansprüche auf Leistungen im Alter haben (z. B. Soloselbstständige). Mit dieser Gruppe ist der Prozess zu beginnen, wobei die Einbeziehung der o. g. Personengruppen ebenfalls unverzüglich anzugehen ist. Diese betroffenen Menschen würden so eine bessere Altersvorsorge erhalten und die Gesetzliche Rentenversicherung wäre gestärkt.

Mindestsicherung in der Rentenversicherung

Wer lange in die Rentenversicherung eingezahlt und damit seinen Beitrag zur Absicherung der älteren Generation geleistet hat, der sollte ein Renteneinkommen erhalten, das diese erbrachten Leistungen widerspiegelt. In erster Linie sind die AWO-Forderungen nach wirksamen Reformen am Arbeitsmarkt maßgeblich. Diese sollen durch Eindämmung des Niedriglohnssektors verhindern, dass Menschen von einer solchen Situation betroffen sind. Allerdings

entfalten höhere Löhne und eine Ausweitung der Erwerbsbeteiligung benachteiligter Gruppen ihre Wirkungen nur für die Zukunft. Für diejenigen, die nicht mehr von diesen Veränderungen erfasst werden, ist die so genannte Rente nach Mindesteinkommen zumindest befristet zu verlängern. Hier greifen günstigere Berechnungsmodelle. Berechtigt sein soll, wer mindestens 35 Beitragsjahre aufweisen kann und eine Rente lediglich unter dem Grundsicherungsniveau erreicht.

Rentenangleichung Ost

Die Lücke zwischen den Rentenwerten in Ost und West ist schrittweise zu schließen. Hier folgt die AWO dem von ver.di entwickelten Vorschlag eines steuerfinanzierten Angleichungszuschlags im Stufenmodell. Dieses Modell, das ohne Veränderungen der Rentenformel auskommt, sieht vor, dass der Aufholprozess systematisch beschleunigt wird ohne dabei die Beitragszahler zu belasten (Kerschbaumer 2013).

Rentenfreibetrag in der Grundsicherung

Damit sich Vorsorge in jedem Fall lohnt, schließt sich die AWO den Forderungen nach Rentenfreibeträgen in der Grundsicherung im Alter an. Nach geltendem Recht wird jedes Einkommen auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angerechnet, so dass Viele gar nicht von ihren Renteneinkünften profitieren. Das Rentenfreibetragsmodell wirkt dem entgegen. So wird auch die Gerechtigkeitslücke geschlossen, dass diejenigen, die gar nicht oder kaum gearbeitet haben, über die Grundsicherung im Alter dieselben Einkünfte erzielen wie diejenigen, die eigene Renteneinkommen knapp unterhalb der Grundsicherung erwirtschaftet haben. Eine Ausweitung der Freibeträge auf Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung würde sicherstellen, dass alle, die durch Erwerbsarbeit Vorleistungen aus der Rentenversicherung erwerben konnten, Alterseinkünfte oberhalb des Grundsicherungsniveaus haben.

Die AWO schließt sich dem Vorschlag an, die ersten 100 Euro vollständig freizustellen. Danach würden zwischen 100 und 200 Euro um 50 Prozent abge-

schmolzen und zwischen 200 und 200 Euro um 75 Prozent. Ein Rentenanspruch von 300 Euro würde so bereits zu Gesamteinkünften von rund 850 Euro führen.

Rentenrechtliche Stellung von ALG II-Empfänger/innen wieder stärken

Nachdem zum 1.1.2011 Rentenzahlungen für Beziehende von Arbeitslosengeld II (ALG II) ersatzlos gestrichen worden sind (ausführlich siehe Göbel 2011), werden Zeiten des ALG II-Bezuges nicht mehr als Pflichtbeitragszeiten gewertet. So werden die Altersrenteneinkünfte für die Betroffenen gemindert. Vor allem kann während des ALG II-Bezugs kein Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente erworben werden. Durch die Bewertung des ALG II-Bezuges als Anrechnungszeit bleibt lediglich ein bestehender Anspruch erhalten. ALG II-Bezieher/innen, die vor dem Leistungsbezug in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei oder nicht versichert waren (z. B. Hausfrauen, Selbständige, Pflegepersonen) müssen im Falle einer Erwerbsminderung mit sehr geringen Einkünften rechnen. Noch gravierender stellt sich die Situation bei den Ansprüchen auf Maßnahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation dar: Eine medizinische Rehabilitation setzt eine mindestens sechsmonatige Pflichtbeitragszahlung innerhalb der letzten zwei Jahre vor Antragsstellung voraus. Da keine Rentenbeiträge für ALG II-Beziehende gezahlt werden, haben diese somit geringere Aussichten auf Reha-Leistungen. Und dies, obwohl gerade dieser Personenkreis aufgrund der negativen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit verstärkt auf berufliche Rehabilitation angewiesen sind. Die AWO fordert deshalb, die Wiedereinführung der Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge für SGB II-Leistungsbezieher/innen.

Nach § 12a Satz 2 Nr. 1 SGB II sind Leistungsberechtigte ab Vollendung des 63. Lebensjahres verpflichtet, vorzeitig eine Rente wegen Alters in Anspruch zu nehmen. Die AWO lehnt dies ab, da diese Regelung sowohl zu Belastungen der Gesetzlichen Rentenversicherung als auch zu Abschlägen bei den Altersrenten der Betroffenen führt: Zum einen werden die Kosten steuerfinanzierter Transferleistungen auf die beitragsfinanzierte Sozialversicherungsleistung „Rente“ abgewälzt. Zum anderen werden SGB II-

Leistungsbeziehende zu einem Bezug von Renteneinkommen mit lebenslangen monatlichen Abschlägen von 0,3 Prozent monatlich gezwungen – eine Regelung die Altersarmut forciert. Um langfristige Belastungen durch Abschläge beim Rentenbezug zu vermeiden fordert die AWO, die Verpflichtung zur vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente im SGB II ersatzlos zu streichen.

Kapitalgedeckte Altersversorgung

Im Hinblick auf eine die gesetzliche Rente ergänzende Altersversorgung ist die AWO generell skeptisch. Kapitalgedeckte Vorsorgeprodukte sind mit hohen Risiken behaftet und versprechen nur geringe Renditen. Zudem sind sie übermäßig teuer und bieten in der Regel keinen Schutz vor Erwerbsminderung oder für Hinterbliebene. Im Gegensatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung gibt es keine solidarischen Ausgleichsmechanismen: Zeiten von Ausbildung, Erziehungszeit und Pflege von Angehörigen werden grundsätzlich nicht anerkannt, Inflationsausgleiche gibt es nicht.

Die AWO setzt daher konsequent auf die solidarische und dynamische Rentenversicherung und ist generell gegen eine Ausweitung der kapitalgedeckten Altersversorgung. Allerdings sind die kapitalgedeckten Altersversorgungssysteme, insbesondere Betriebsrente und Riesterrente, ein Fakt und Teil der Alterssicherungsstrategien vieler Menschen in Deutschland. Dies lässt sich nicht einfach umkehren, will man nicht Schaden für die Millionen Menschen anrichten, die sich auf ihre private Altersversorgung als Ergänzung zu ihrer gesetzlichen Rente verlassen.

Um hier für die künftigen Rentner/innen etwas zu erreichen, sieht die AWO im Modell der betrieblichen Altersversorgung eine generelle Präferenz gegenüber der Riesterförderung. Die AWO unterstützt Verbesserungsvorschläge, die auf Leistungsverbesserungen für die Anspruchsberechtigten abzielen. Kernforderung ist hier, dass wieder Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt werden, also die Beiträge für die Gesetzliche Rentenversicherung aus der Sozialversicherungsfreiheit herausgenommen werden. Die Beiträge werden so paritätisch finanziert.

Die staatlich geförderte Riesterrente hat hochproblematische Effekte. Für die meisten Menschen sind nach Angaben der Verbraucherzentralen Grundlagen und Mechanismen der Märkte sowie die geltenden Regeln der staatlich geförderten Altersvorsorge vollkommen undurchschaubar. Vertriebstests zeigen zudem, welche Schäden dadurch entstehen, dass Berater die Produkte verkaufen, die ihnen die höchste Provision einbringen. Das sind eben nicht immer die Produkte, die auch den größten Nutzen für die Kunden haben (siehe dazu zahlreiche Veröffentlichung der Verbraucherzentralen und der Stiftung Warentest). Konsequente Reformen in Richtung einer höheren Transparenz wären zum Nutzen sehr vieler Menschen in Deutschland.

Ungeachtet dessen kann die kapitalgedeckte Altersversorgung nur eine Ergänzung der GRV sein und keine Kompensation. Daher legt die AWO ihren Schwerpunkt auf die Sicherung und Verbesserung der gesetzlichen Rentenversicherung. Wenn die politischen Rahmenbedingungen richtig gewählt sind, bietet sie den Menschen in Deutschland ein hohes Maß an Solidarität – und an Sicherheit im Alter.

Literatur

- Adamy, Wilhelm (2012): Ältere Beschäftigte: Betriebe reagieren zu spät auf demografischen Wandel, abrufbar unter: <http://www.dgb.de/themen/++co++e896e19c-c5c2-11e1-7ba0-00188b4dc422>.
- BAGSO (2011): Lebensleistung anerkennen, Altersarmut vermeiden. BAGSO-Positionspapier. Bonn.
- Becker, Irene (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, in: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012.
- BMAS (2012): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht).
- BMFSFJ (2013): Frauen im Minijob. Motive und (Fehl-)Anreize für die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebenslauf. Berlin.
- Börsch-Supan, Axel/Gaschke, Martin/Lamla, Bettina (2013): Anmerkungen zur Diskussion über Altersarmut, in: ApuZ 63 (4-5), 23-29.
- Boll, Christina (2011): Lohnleinbußen von Frauen durch geburtsbedingte Erwerbsunterbrechungen. Berlin.
- Geyer, Johannes/Steiner, Viktor: Künftige Altersrenten in Deutschland: Relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten, in: DIW Wochenbericht 11/2010.
- Göbel, Nicole (2011): Welche Auswirkungen hat die Streichung von Rentenbeiträgen im Zuge des Haushaltbegleitgesetzes 2011 für Arbeitslosengeld II-Bezieher?, abrufbar unter: www.tacheles-sozialhilfe.de.
- Grabka, Markus M./Marcus, Jan/Sierminka, Eva (2013): Wealth distribution within couples and financial decision making. SOEPpaper on Multi-disciplinary Panel Data Research 540. Berlin.
- Kerschbaumer, Judith (2013): Die Aktivitäten des Bündnisses zur Förderung der „Rentenangleichung Ost“, in: Ostrentengipfel. Anhörung der Parteien durch das Bündnis für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern. Dokumentation der Veranstaltung am 8. Mai 2013, abrufbar unter: www.sopo.verdi.de.
- Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Romeu Gordo, Laura/Grabka, Markus M./Rasner, Anika/Westermeier, Christian (2012): Ostdeutsche Männer um 50 müssen mit geringeren Renten rechnen, in: DIW Wochenbericht Nr. 23/2012.
- Steinke, Joß (2013): Altersarmut wird zum Alltagsphänomen, in: Neue Caritas 03/2012.

